



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

37. Jahrgang

Wesel, 21. November 2012

Nr. 33

S. 1 - 7

Inhaltsverzeichnis

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Al Scharif M. Belgasim Fallag** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mathias Surmund** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Melike Bayfidan** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mile Halilovic** 3
- **Bekanntmachung einer Ausschreibung auf der Grundlage der VOB; Fahrbahnsanierung K26** 4
- **Aufgebot der von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 3102028622 und 3591321645** 4
- **Einladung zu der Dienstag, 27. November 2012, 17:30 Uhr, stattfindenden nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes "Realschule Xanten"** 5
- **Einladung zu der am Dienstag, 27. November 2012, 18:00 Uhr, stattfindenden Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes "Realschule Xanten"** 6

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Al Scharif M. Belgasim Fallag** letzte bekannte Anschrift IMM Halal Street, LAR-00000 BENGHAZI / LIBYEN) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 17.10.2012-

Aktenzeichen 01056263922 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.11.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mathias Surmund** letzte bekannte Anschrift **Paulastraße 14, 46537 Dinslaken**) den **Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 04.10.2012- Aktenzeichen 01056464685 (SB 7)** erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.11.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Zach

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Melike Bayfidan**, letzte bekannte Anschrift Weseler Str. 140, 46537 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.08.2012, Aktenzeichen 36-3.60/12, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 173 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.11.2012

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Haarmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mile Halilovic** letzte bekannte Anschrift Am Ufer 29, 53842 Troisdorf-West) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 17.10.2012- Aktenzeichen 01056312257 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.11.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauarbeiten aus.

Fahrbahnsanierung K26

Leistungsort: Reeser Landstraße
31, 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in einer der nächsten Ausgaben des Submissionsanzeigers Hamburg, des Subreports Köln und im Internet unter: www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff / Ausschreibungen.

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Engelking

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher **Nr. 3102028622 und 3591321645** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 16.11.2012
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 27. November 2012, 17:30 Uhr,

im Raum 114 des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden **nichtöffentlichen** Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes "Realschule Xanten" ein.

Tagesordnung:

**Drucksache
Nr.**

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.2011 | |
| 3 | Prüfung des Jahresabschlusses 2011 | Rea 09/44 |
| 4 | Anfragen von Ausschussmitgliedern, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 5 | Fragen von Ausschussmitgliedern, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 6 | Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

Xanten, 14.11.2012

Drummer-Lempert
Vorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 27. November 2012, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes "Realschule Xanten" ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden	
2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2011	
3 Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2011	Rea 09/43
4 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Schulverbandsvorstehers	Rea 09/45
5 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2011 in das Jahr 2012	Rea 09/42
6 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW neue Fassung	Rea 09/47
7 Vereinbarung mit dem Kreis Wesel zum Austritt des Kreises aus dem Schulverband Realschule Xanten zum 31.12.2012 -die Drucksache wird nachgereicht-	
8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013	
8.1 Erlass des Stellenplanes 2013 für den Schulverband "Realschule Xanten"	Rea 09/46
8.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013	Rea 09/48
9 Beschluss über die sukzessive Auflösung der Walter-Bader-Realschule beginnend zum 01.08.2013	Rea 09/49

- 10 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 11 Fragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 12 Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 15.11.2012

Weber
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung
